Lü 101/1

8. Ausfertigung Bebauungsplan Nr. 9 Lü 101/Bl.1

Lü 101/1

Zeichenerklärung

Bestand und Planungen

Wohn-u. Geschäftsgebäude
gewerbl. Gebäude u. Nebengebäude
Öffentliche Gebäude
vorhanden
beabsichtigt errichtet
E Geschoßzahl vorhandener Gebäude
Satteldach bis 30° Dachneigung
Satteldach über 30° Dachneigung
Walmdach
Krüppelwalmdach
Zeltdach
Pultdach
Flachdach
Pultdach-Traufe
Stadtgrenze
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Eigentumsgrenze
Flurstücksgrenze
Topographische Umrißlinie
Höhenpunkt
Trafostation u. Nr.
Höhenlinien
Straßenachse
Umlauf
Öffentlicher Parkplatz
Versorgungsleitungen (unterirdisch)
Versorgungsleitungen (oberirdisch)
Nr. des Eigentümerbestandsverzeichnisses
Verkehrsflächenplanungen
sonstige Planungen
geplanter öffentlicher Parkplatz
Grenze der Verbandsgrünfläche
Grenze des Landschaftsschutzgebietes
Grenze der Verbandsgrünfläche und des Landschaftsschutzgebietes

Unverändert kostenbleibende Festsetzungen

Baugebietsgrenze
Begrenzungslinie
Baulinie
Baugrenze
Begrenzungslinie zugl. Baulinie
Begrenzungslinie zugl. Baugrenze

Nachrichtliche Darstellungen

Festsetzungen

Grenzen und Begrenzungslinien
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Grenze des Baugebietes
Grenze des Sanierungsgebietes
Baugebietsgrenze
Begrenzungslinie
Baulinie
Baugrenze
Begrenzungslinie zugl. Baulinie
Begrenzungslinie zugl. Baugrenze

Art der baulichen Nutzung
WR Kleinsiedlungsgebiet
Reines Wohngebiet
Allgemeines Wohngebiet
MD Dorfgebiet
Kerngebiet
Gewerbegebiet
Industriegebiet
Sondergebiet
SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung
II Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
II max Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
Zahl der Vollgeschosse mit möglicher Ausnahme
07 Geschoßflächenzahl
0,4 Grundflächenzahl
Baumassenzahl

Bauweise und Stellung der baulichen Anlagen
Einzelhäuser
Doppelhäuser
Hausgruppen
geschlossene Bauweise
Abweichung

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen
Satteldach
Walmdach
Pultdach-Traufe
F Flachdach
Dachneigung
Höhenlage der baulichen Anlagen
Traufhöhe u. OK.

Flächen
St Flächen für Stellplätze (§ 9 (1) Nr. 1a BBauG)
Flächen für Garagen (§ 9 (1) Nr. 1a BBauG)
Baugrundstück für den Gemeinbedarf (§ 9 (1) Nr. 1 f BBauG)
Verkehrsflächen (öffentlich) (§ 9 (1) Nr. 3 BBauG)
Verkehrsflächen (privat) (§ 9 (1) Nr. 3 BBauG)
Versorgungsflächen (§ 9 (1) Nr. 5 BBauG)
Grünflächen (öffentlich)(§ 9 (1) Nr. 8 BBauG)
Grünflächen (privat) (§ 9 (1) Nr. 8 BBauG)
Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 (1) Nr. 11 BBauG)
Gem. St Flächen für Gemeinschaftsstellplätze (§ 9 (1) Nr. 12 BBauG)
Gem. Ga Flächen für Gemeinschaftsgaragen (§ 9 (1) Nr. 12 BBauG)
Gem. KSp Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplätze) (§ 9 (1) Nr. 13 BBauG)

Sonstige Festsetzungen
Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Leitungen (§ 9 (1) Nr. 4 BBauG)
Anpflanzen u. Erhalten von einzelnen Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) Nr. 15 u. 16 BBauG)
Anpflanzen u. Erhalten von Bäum- u. Strauchgruppen (§ 9 (1) Nr. 15 u. 16 BBauG)
zu erhaltender Baumbestand (§ 9 (1) Nr. 15 BBauG)

Aufgehobene Festsetzungen
Beispiele A

Beispiel für die Festsetzung von Baugebieten
WR 0,4 07 II g
WR 0,3 (15) II E

neu
Kanal
vorhanden

Bemerkung:
Die in den Bebauungsplan für den Bestand verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders in der Zeichenerklärung dargestellt, den Zeichenvorschriften für vermessungstechnische Karten und Risse in Nordrhein-Westfalen.

Der Rat der Stadt hat am ... die mit der Ziffer (2) bezeichnete vereinfachte Änderung nach § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen.

Dortmund, den ...

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Die vereinfachte Änderung Nr. (2) sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in den „DORTMUNDER BEKANNTMACHUNGEN" Amtliches Organ der Stadt - Nr. ... vom ... ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.

Dortmund, den ...

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrag

Städt. Obervermessungsrat

Dieses Blatt Nr. 1 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 2 Blättern bestehenden Bebauungsplanes ~~Nr. 101~~ und bildet mit dem Blatt 2 ~~/den Blättern~~ der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

Flurkarte
Stadt-Grundkarte
9406 N

Übergreifungen und Beiblätter

1:1000
Herausgegeben mit Zustimmung des Regierungspräsidenten in Arnsberg
Stadt Dortmund
Vermessungs- und Katasteramt

Stadt Dortmund

Unterlagen
1825

Topographische Aufnahme
Grundriß
Höhe:
Gezeichnet: im September 1960 ben. gez. V.T.
Geprüft
Berichtigungsstand

Lü 101/1